



Die Bundeskonferenzen 1988 bis 2018

**30 Jahre „Bundeskonferenzen
der Kommunalen Entwicklungspolitik“**

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Hintergrund	5
3. Die Bundeskonferenzen – eine Chronologie	6
3.1 Bundeskonferenz der Nord-Süd-Kampagne des Europarats (Mainzer Kongress), 1988.....	6
3.2 Bundeskonferenz der Nord-Süd-Foren, 1990.....	8
3.3 Bundeskonferenz der Nord-Süd-Foren, 1991.....	9
3.4 Bundeskonferenz der Nord-Süd-Foren, 1992.....	10
3.5 Bundeskonferenz der Nord-Süd-Foren, 1994.....	11
3.6 Bundeskonferenz der Kommunen, Nord-Süd-Foren und die Lokale Agenda 21, 1996.....	12
3.7 Bundeskonferenz der Kommunen und Nord-Süd-Foren, 1998.....	13
3.8 Bundeskonferenz der Kommunen und Initiativen, 2001.....	14
3.9 Bundeskonferenz der Kommunen und Initiativen, 2004.....	16
3.10 Bundeskonferenz der Kommunen und Initiativen, 2006.....	18
3.11 Bundeskonferenz der Kommunen und Initiativen, 2009.....	20
3.12 Bundeskonferenz der Kommunen und Initiativen, 2012.....	22
3.13 Bundeskonferenz der Kommunalen Entwicklungspolitik, 2015.....	23
3.14 Bundeskonferenz der Kommunalen Entwicklungspolitik, 2018.....	25
4. Zentrale Aspekte und Meilensteine aus 30 Jahren kommunaler Entwicklungspolitik	26
5. Liste aller Dokumentationen und Ergebnisse der Bundeskonferenzen	31
6. Anhang	32
6.1 Hintergrundmaterial.....	32
6.2 Abkürzungsverzeichnis.....	33
Impressum	34

„Man kann beobachten, dass die kommunale Entwicklungspolitik extrem an Dynamik gewonnen hat. Insbesondere in den letzten vier bis fünf Jahren hat sich das sehr positiv entwickelt, und das stellen wir zum einem fest an den Teilnehmendenzahlen der Bundeskonferenzen, aber insbesondere auch an der Nachfrage nach unseren Angeboten und den Unterstützungsmöglichkeiten, die wir bieten können.“

Dr. Stefan Wilhelmy

1. Einleitung

Liebe Leserinnen und Leser,

seit mittlerweile 30 Jahren treffen sich die relevanten Akteure der kommunalen Entwicklungspolitik in regelmäßigen Abständen bei der „Buko“, um die Herausforderungen ihrer Arbeit zu diskutieren und Lösungen für aufkommende Probleme zu finden.

Trotz sich in größeren Abständen in der Vergangenheit immer wieder mal ändernder Konferenztitel und Veranstalter blieb das Ziel der heute sogenannten Bundeskonferenzen der Kommunalen Entwicklungspolitik immer gleich: die Rolle der Kommunen innerhalb der Entwicklungszusammenarbeit zu festigen und zu stärken und ein Forum für den bundesweiten Austausch zu diesem Thema zu bieten. Mit der Gründung der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) 2001 hat die SKEW in der Folgezeit die Federführung für die Durchführung der Bundeskonferenzen übernommen und diese sukzessive zu einem Leuchtturm im Veranstaltungskalender der kommunalen Entwicklungspolitik ausgebaut.



Dr. Stefan Wilhelmy während seiner Rede im Rahmen der 14. Bundeskonferenz © Martin Magunia

Über die Jahre hinweg wurden einige Meilensteine der kommunalen Entwicklungspolitik im Zuge der Konferenzreihe gelegt, die für die Weiterentwicklung unseres Programmangebots wichtige Orientierung waren und sind. Sie werden in diesem Material chronologisch dargestellt, um einerseits einen Überblick über die Entwicklung der Bundeskonferenzen zu geben und andererseits die wichtigsten Ergebnisse vorzustellen.

Wir hoffen, dass Sie durch die Lektüre dieses Materials einen Eindruck von der Relevanz und der Aktualität des Themenfeldes Kommunale Entwicklungspolitik und den sich wandelnden Schwerpunkten erhalten.

*Dr. Stefan Wilhelmy,
Bereichsleiter der Servicestelle Kommunen
in der Einen Welt von Engagement Global*

2. Hintergrund

Im Jahr 1977 bat der damalige Präsident der Weltbank, Robert McNamara, den SPD-Parteivorsitzenden Willy Brandt, den Vorsitz einer Unabhängigen Kommission für Internationale Entwicklungsfragen zu übernehmen, der späteren Nord-Süd-Kommission. Die Arbeit der Kommission sollte dazu beitragen, einen Ausweg aus der „Sackgasse“ (McNamara) zu finden, in der sich aus Sicht der Weltbank die Weltwirtschaft insgesamt, die Länder des Südens und die Nord-Süd-Beziehungen befanden.

Die Kommission hatte zwei Motive: eine humanitäre Verpflichtung zur Solidarität des Nordens mit dem Süden und das „gemeinsame Interesse“ von Nord und Süd am „Überleben der Menschheit“ (Brandt), das sie durch Wettrüsten und Umweltzerstörung, verbunden mit weltweiter Wirtschaftskrise, bedroht sah. Willy Brandt konnte namhafte Politikerinnen, Politiker, Expertinnen und Experten aus verschiedenen Industrie- und Entwicklungsländern für eine Mitarbeit in der Nord-Süd-Kommission gewinnen, unter anderem aus der Gruppe der 77, die sich Mitte der 1970er-Jahre zusammengeschlossen hatte und 1980 im ersten „Nord-Süd-Bericht“ („Das Überleben sichern. Bericht der Nord-Süd-Kommission“) die Einführung einer neuen, gerechteren Weltwirtschaftsordnung unter Einbeziehung der Länder des Südens forderte.

Ab 1983 arbeitete die Kommission unter dem Namen Brundtland-Kommission (World Commission on Environment and Development) weiter und veröffentlichte 1987 den Abschlussbericht „Our Common Future“ („Brundtland-Bericht“), der als Wegbereiter der Agenda 21 gilt und 1989 maßgeblich zur Einberufung der „Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung“ beitrug, die im Jahr 1992 stattfand.

Die Entstehungsgeschichte und die kontinuierliche Fortführung der Bundeskonferenzen der Kommunalen Entwicklungspolitik (vorher: Bundeskonferenz der Kommunen und Initiativen) muss einerseits vor diesem Hintergrund, aber andererseits auch immer in Zusammenhang mit einschneidenden globalpolitischen Ereignissen und gesellschaftlichen Entwicklungen der jeweiligen Zeit gesehen werden.

3. Die Bundeskonferenzen – eine Chronologie

3.1 Bundeskonferenz der Nord-Süd-Kampagne des Europarats (Mainzer Kongress), 1988

„Kommunale Entwicklungszusammenarbeit“, 4. November 1988

Veranstalter: Nationales Organisationskomitee der Nord-Süd-Kampagne des Europarates, Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) – Deutsche Sektion, Deutsche Welthungerhilfe, terre des hommes und Stadt Mainz



Der Mainzer Dom © panthermedia.net_Hermann Otto Feis

Die erste Nord-Süd-Kampagne des Europarates, in deren Rahmen eine breitere Öffentlichkeit für Nord-Süd-Fragen sensibilisiert und ein neues Denken und Handeln in den Nord-Süd-Beziehungen angestoßen werden soll, findet mit der Verabschiedung des „Appells von Madrid“ am 3. Juni 1988 ihren Abschluss. In diesem gemeinsamen Appell von europäischen Parlamentarierinnen und Parlamentariern, Regierungen und Nichtregierungsorganisationen (NROs) werden der Europarat und das Europäische Parlament zum Aufbau einer europaweiten „Quadrilogstruktur“ (Regierungen, Parlamente, Kommunen/Regionen und NROs) aufgefordert, die besondere Verantwortung gegenüber den Ländern des Südens wahrzunehmen und in Partnerschaft zu einer dauerhaften, sozial- und umweltverträglichen Entwicklung beizutragen.

Die neuartige „Vier-Wege-Partnerschaft“ („Quadrilog“) soll auch in Deutschland die Kommunikation und die Kooperation zwischen dem Deutschen Bundestag, der Bundesregierung, den kommunalen Spitzenverbänden und Vertreterinnen und Vertretern der NROs in entwicklungspolitischen Fragen voranbringen.

Im September 1988 wird in Mainz ein Koordinationsbüro zur Vernetzung der europäischen Nord-Süd-Foren und weiterer kommunaler Nord-Süd-Aktivitäten eingerichtet, das aus Mitteln der Stadt Mainz unterhalten wird und das der Abstimmung der kommunalen Entwicklungsaktivitäten dienen soll.

Die Ministerpräsidenten der Länder fassen im Oktober 1988 einen Beschluss zur Entwicklungszusammenarbeit, der die grundsätzliche Zuständigkeit des Bundes für entwicklungspolitische Fragen zwar anerkennt, aber gleichzeitig eine Verstärkung der Länderaktivitäten in den Bereichen Bildung, Ausbildung, Technologietransfer und Entwicklungserziehung vorsieht. Erstmals wird die Bedeutung von NROs und des kommunalen Engagements anerkannt.

Der Mainzer Kongress „Kommunale Entwicklungszusammenarbeit“ im November 1988, der als erste Bundeskonferenz der Nord-Süd-Kampagne des Europarates vermerkt wird, endet mit der Verabschiedung der „Mainzer Erklärung“¹, in der die Forderung nach weiterer Vernetzung der kommunalen Projekte und Aktivitäten erhoben wird.

„Das innerhalb der Nord-Süd-Kampagne auf nationaler wie lokaler Ebene erreichte breite gesellschaftliche Bündnis stellt eine neue Qualität in der Entwicklungszusammenarbeit dar und muss weiter ausgebaut und weiter getragen werden. Die Kooperation der sonst in getrennten Bereichen arbeitenden lokalen Initiativen, Institutionen, Kirchen, Gewerkschaften und kommunalen Entscheidungsträger stellt für alle Beteiligten eine bereichernde und für die Weiterarbeit positive Erfahrung dar.“

„Mainzer Erklärung“, 1988

Die „Mainzer Erklärung“ stellt die Initialzündung für die bundesweite Gründung von lokalen Nord-Süd-Foren dar. NROs und kommunale Vertreterinnen und Vertreter verpflichten sich, in den Gemeinden entwicklungspolitisch noch aktiver zu werden.

„Der Gründungsprozess lokaler Nord-Süd-Foren soll weiter vorangetrieben werden. Wir stehen erst am Anfang. Der Gedanke kommunaler Entwicklungszusammenarbeit muss in alle 8.700 Städte, Gemeinden und Landkreise des Bundesgebietes getragen werden.“

„Mainzer Erklärung“, 1988

Weiterhin wird die Bedeutung der Bundesländer als Förderer kommunaler Entwicklungszusammenarbeit hervorgehoben.

„Den Bundesländern als direkten Ansprechpartnern der Gemeinden im föderativen Staatsaufbau kommt in Zukunft eine wachsende Bedeutung zu; speziell im Hinblick auf die Förderung langfristiger Finanzierungsmöglichkeiten für kommunale Entwicklungszusammenarbeit, Informations- und Bildungsarbeit.“

„Mainzer Erklärung“, 1988

¹ Die „Mainzer Erklärung“ basiert auf dem „Kölner Aufruf – Von der Wohltätigkeit zur Gerechtigkeit“, verabschiedet am 19. September 1985 in Köln während der „Ersten Europäischen Konferenz über Städte und Entwicklung“: www.nordsuedforum.de/nosforessourcen/doc/nosfo/Koelner_Aufruf_sw.pdf.

3.2 Bundeskonferenz der Nord-Süd-Foren, 1990

„Nord-Süd-Beziehung im Wandel – neue Aufgaben der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit“,
26. bis 28 Januar 1990, Bonn

Veranstalter: Europäisches Büro für kommunale
Entwicklungszusammenarbeit der Stadt Mainz,
Gustav-Stresemann-Institut (GSI),
Stiftung Entwicklung und Frieden (SEF)



Das Alte Rathaus der Stadt Bonn © panthermedia.net_Jörg Wilhelm

Um die Ergebnisse der ersten Nord-Süd-Kampagne in einen längerfristigen Arbeitsprozess zu überführen und die globale Zusammenarbeit und Solidarität zu fördern, wird 1989 vom Europarat die Gründung des sogenannten Nord-Süd-Zentrums (Europäisches Zentrum für globale Interdependenz und Solidarität) beschlossen. Das Zentrum wird im April 1990 in Lissabon eröffnet.

Zu den wichtigsten Aufgaben des Nord-Süd-Zentrums gehören die Bildungsarbeit zum Thema globale Interdependenz, Förderung des „Quadrilogs“, Menschenrechtsarbeit, Vorbereitung internationaler Konferenzen und die Durchführung von besonders an Jugendliche gerichteten Workshops und Kampagnen.

Im Zeichen der Wiedervereinigung sowie der intensiven Arbeit des Europäischen Büros für kommunale Entwicklungszusammenarbeit in Mainz entsteht in Deutschland eine Vielzahl neuer Aktivitäten und Aufgaben, die bereits bei der zweiten Bundeskonferenz der Nord-Süd-Foren im Januar 1990 in Bonn zum Ausdruck kommen.

In der Abschlusserklärung dieser Konferenz wird auf die Notwendigkeit nachhaltigen Konsums und Wirtschaftens gerade auch auf der lokalen Ebene hingewiesen und insbe-

sondere Städte und Gemeinden werden zu konkreten Maßnahmen aufgefordert. Die Nord-Süd-Foren bzw. -Initiativen werden zu verstärkter Informations- und Bildungsarbeit in den Themenbereichen Nord-Süd-Konflikte, „Flüchtlingsströme“ und Situation von Migrantinnen und Migranten sowie zu einer intensiven Beteiligung an der im Mai 1990 anstehenden Kampagne „Eine Welt für Alle“ aufgefordert. Weiterhin werden eine Reduzierung des Rüstungsetats sowie das Verbot von Waffenexporten in den Süden verlangt und eine verstärkte Kooperation zwischen west- und ostdeutschen Initiativen im Nord-Süd-Bereich sowie die Integration von Nord-Süd-Städtepartnerschaften in den Nord-Süd-Themenkomplex angeregt.

An Bund, Länder und Kommunen wird die Aufforderung gerichtet, neben ihrer wachsenden Bereitschaft zur Förderung von Projekten mehr Mittel für kritische Informations- und Bildungsarbeit bereitzustellen und gleichzeitig die personelle und strukturelle Ausstattung der Nord-Süd-Foren zu verbessern.

3.3 Bundeskonferenz der Nord-Süd-Foren, 1991

„Die Zukunft der Nord-Süd-Foren im (wieder-)vereinigten Deutschland“,
17. bis 19. Februar 1991, Berlin

Veranstalter: Gustav-Stresemann-Institut (GSI),
Stiftung Entwicklung und Frieden (SEF), Europäisches
Büro für kommunale Entwicklungszusammenarbeit der
Stadt Mainz, Rat der Gemeinden und Regionen Europas
(RGRE) – Deutsche Sektion, Berliner Senatsverwaltung
für Wirtschaft und Technologie, Landesamt für
Entwicklungszusammenarbeit beim Senator für
Wirtschaft, Technologie und Außenhandel

Die dritte Bundeskonferenz ist stark geprägt durch den Zweiten Golfkrieg (1990/1991) und Fragen der internationalen Sicherheit, legt daher einen Schwerpunkt auf die Situation von Migrantinnen und Migranten in Deutschland und verlangt erstmals nachdrücklich den Beitritt der Bundesrepublik zum Nord-Süd-Zentrum. In der Abschlusserklärung wird das Vorgehen der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Golfkrieg scharf kritisiert und die Forderung vorgebracht, nach Beendigung des Krieges finanzielle Mittel (in gleicher Höhe) für die Nord-Süd-Arbeit der Bundesländer und Kommunen zur Verfügung zu stellen.

Auf Basis der Konferenzergebnisse werden Ziele für die zukünftige Arbeit der Nord-Süd-Foren verabschiedet: Initiierung und Ausweitung der dezentralen Nord-Süd-Arbeit in den Kommunen, Verbesserung des Informationsaustauschs zwischen Nord-Süd-Foren und Ausweitung der Kontakte und Kooperationen mit anderen Partnern sowie eine Intensivierung der Bildungsarbeit. Die bisherige Arbeit des Europäischen Büros für kommunale Entwicklungszusammenarbeit in Mainz wird explizit gewürdigt, verbunden mit dem Aufruf zu verstärkter Unterstützung des Büros durch weitere Kommunen, Institutionen, Regionen und die Bundesländer.



Deutscher Bundesrat in Berlin © panthermedia.net_Salih Külcü

Die Stärkung der nationalen und europäischen Kontakte zwischen Bund, Ländern, Kommunen und NROs, der Beitritt Deutschlands zum Nord-Süd-Forum, die Einrichtung von Beratungsgremien auf Länderebene sowie die Miteinbeziehung der Nord-Süd-Foren in Diskussions- und Entscheidungsprozesse der europäischen Wirtschaftsintegration sind weitere Schwerpunkte der „Berliner Erklärung“ von 1991, die auf der dritten Bundeskonferenz der Nord-Süd-Foren in Berlin verabschiedet wird.

3.4 Bundeskonferenz der Nord-Süd-Foren, 1992

„Neue Bündnispartner“, 21. bis 24. Februar 1992, Göttingen

Veranstalter und Förderer:

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, Deutscher Volkshochschul-Verband (DVV), DGB-Bildungswerk – Nord-Süd-Netz, Europäisches Büro für kommunale Entwicklungszusammenarbeit der Stadt Mainz, Gustav-Stresemann-Institut (GSI), Landesamt für Entwicklungszusammenarbeit beim Senator für Häfen, Schifffahrt und Außenhandel, Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten, Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) – Deutsche Sektion, Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie – Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit, Stiftung Entwicklung und Frieden (SEF)



Das Wahrzeichen der Stadt Göttingen, die Gänseliesel
© panthermedia.net_Andreas Weber

Die Konferenzthemen global verantwortliches Handeln auf kommunaler Ebene und Unterstützung einer frauenge-rechten Entwicklung deuten auf die Schwerpunkte des späteren Umwelt- und Entwicklungsgipfels in Rio hin.

Die vierte Bundeskonferenz in Göttingen stellt fest, dass das kommunale Engagement eine neue Qualität erreicht hat – „immer mehr Städte und Gemeinden sind daran interessiert, einen Beitrag zur Lösung des Nord-Süd-Konflikts zu leisten“ – und die bewährten Arbeitsfelder der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit (zum Beispiel Projektarbeit, Informations- und Bildungsarbeit) erweitert und verstärkt werden müssen.

Das gemeinsame Engagement von Gewerkschaften und Nord-Süd-Foren sowie die Professionalisierung der politischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sind weitere Themenschwerpunkte der Erklärung. Unter dem Aspekt der Menschenrechte wird die weltweite, auch in Deutschland aktuelle Situation von Geflüchteten thematisiert und um den Hinweis auf die Notwendigkeit eines Antidiskriminierungsgesetzes, eines Einwanderungsgesetzes, eines Einbürgerungsgesetzes mit doppelter Staatsangehörigkeit, eines Aufenthaltsrechts für Ehepartnerinnen, Ehepartner und Kinder sowie des kommunalen Wahlrechts für Bürgerinnen und Bürger ohne deutschen Pass ergänzt.

Weiterhin wird in Göttingen die Arbeit und Ausweitung des 1990 gegründeten Klimabündnisses der Europäischen Städte unterstützt. Die Nord-Süd-Foren machen es sich zur Aufgabe, weitere Beitritte zum Klimabündnis vorzubereiten und die Umsetzung der Ziele kontinuierlich einzufordern und voranzutreiben.

Erdgipfel und Rio-Deklaration

Einen Wendepunkt erreicht die kommunale Entwicklungspolitik im Juni 1992. Nach der „UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung“ (UNCED) von Rio de Janeiro und der dort verabschiedeten „Erklärung von Rio zu Umwelt und Entwicklung“ sowie der Agenda 21 werden die Aufgaben unter den Akteuren in der bundesdeutschen Entwicklungspolitik neu verteilt. Insbesondere in der von der Bundesregierung unterzeichneten Agenda 21 wird die Bedeutung der Kommunen und der NROs für eine nachhaltige Entwicklung manifestiert und in einem eigenen Kapitel (Kapitel 28) beschrieben.

Im Oktober 1992 organisiert Towns and Development in Berlin den internationalen Kongress „Lokale Initiativen für eine nachhaltige Entwicklung“, der die wachsende Bedeutung kommunaler Projekt- und Bildungsarbeit im Nord-Süd-Kontext beleuchtet. Erstmals wird eine kritische Bestandsaufnahme kommunaler Nord-Süd-Politik vorgenommen. Die „Berliner Charta“ wird verabschiedet. Im Juni 1994 fordert der Deutsche Bundestag die Kommunen auf, die Lokale Agenda 21 (LA 21) auf dieser Basis zu erarbeiten.

3.5 Bundeskonferenz der Nord-Süd-Foren, 1994

„Dialog mit der Wirtschaft“, 10. bis 12. Juni 1994, Gießen

Veranstalter und Förderer: Europäisches Büro für kommunale Entwicklungszusammenarbeit der Stadt Mainz, Gustav-Stresemann-Institut (GSI), Stadt Gießen, Stiftung Entwicklung und Frieden (SEF), Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) – Deutsche Sektion, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Technologie und Europaangelegenheiten, Landesamt für Entwicklungszusammenarbeit beim Bremer Senator für Häfen, Schifffahrt und Außenhandel, Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit bei der Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie, Ministerium für Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein, Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten



Hauptgebäude der Justus-Liebig-Universität Gießen
© panthermedia.net_Thomas Becker

Der Bereich der kommunalen Entwicklungspolitik befindet sich im Umbruch. Die durch die Lokale Agenda 21 neu gewonnenen Handlungsspielräume für NROs und Kommunen eröffnen vielfältige Chancen für kreative und wirkungsvolle entwicklungspolitische Aktionen. Neue Interessenten, die andere, weiterführende Ideen, Sichtweisen, Kommunikations- und Organisationsformen einbringen, sind auf der fünften Bundeskonferenz in Gießen vertreten.

Diese Bundeskonferenz konzentriert sich erstmals auf ein Schwerpunktthema – den Dialog mit der (örtlichen) Wirtschaft – und thematisiert umweltverträgliche und weltweit gerechte wirtschaftliche Austauschverhältnisse. Sektorspezifische Erfahrungen einiger örtlicher Foren mit der Kaffee-, Reise- und Teppichindustrie werden vorgestellt. Anstatt der bisher verabschiedeten Erklärungen werden in Form eines „Konferenzspiegels“ Empfehlungen („10 Gießener Empfehlungen“) gegeben, die konkrete Handlungsanweisungen für Kontaktaufnahme, Kooperation und Austausch mit örtlichen Unternehmen oder Branchen sowie inhaltliche Anregungen enthalten.

Weitere Schwerpunkte sind die Umsetzung insbesondere des Kapitels 28 der Lokalen Agenda 21 vor Ort, Stärkung der kommunalen Netzwerke sowohl international (zum Beispiel durch Dreieckspartnerschaften) als auch regional

(Bildung landesweiter Nord-Süd-Foren bzw. NRO-Netzwerke) und lokal. In diesem Zusammenhang wird, wie schon auf vorhergehenden Bundeskonferenzen, auf die Dringlichkeit einer verbesserten Ausstattung des Europäischen Büros für kommunale Entwicklungszusammenarbeit in Mainz hingewiesen.

Auf Initiative der kommunalen Spitzenverbände, verschiedener entwicklungspolitischer NROs, der Stadt Osnabrück sowie der Länder Berlin und Bremen wird 1994 die Kommunale Nord-Süd-Initiative (KNSI) als nationale Plattform des weltweiten Netzwerks von Towns and Development gegründet.

Die kommunale Entwicklungszusammenarbeit wird im Juni 1994 durch einen Beschluss des Bundestages zu „Aufbau und Stärkung kommunaler Selbstverwaltungsstrukturen in Entwicklungsländern zur Förderung von regionaler und lokaler Selbsthilfe“ politisch legitimiert.

Im Dezember 1994 verabschieden die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder einen „Beschluss zum Rio-Folgeprozess in der Entwicklungszusammenarbeit“ und sichern zu, dass sie „diesen innovativen Impuls nach Kräften unterstützen und damit ihren Beitrag zugunsten einer nachhaltigen, sozial gerechten Entwicklung in der Einen Welt leisten“.

3.6 Bundeskonferenz der Kommunen, Nord-Süd-Foren und die Lokale Agenda 21, 1996

„Noch 107 Tage bis zum Ablauf der Frist 31.12.1996“,
13. bis 15. September 1996, Bonn

Veranstalter und Förderer: Zentrum für kommunale Entwicklungszusammenarbeit (ZKE), Bundesstadt Bonn, Stiftung Entwicklung und Frieden (SEF), Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Landesamt für Entwicklungszusammenarbeit der Freien Hansestadt Bremen, Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE), Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

Anfang 1996 wird in Bonn mit Unterstützung des Gustav-Stresemann-Instituts das Zentrum für Kommunale Entwicklungszusammenarbeit (ZKE) aufgebaut, das die Aktivitäten insbesondere der bundesweit mehr als 100 kommunalen Nord-Süd-Foren koordinieren und inhaltlich weiterentwickeln soll. Das ZKE soll die Arbeit des 1995 aufgelösten Mainzer Büros für kommunale Entwicklungszusammenarbeit fortsetzen und intensivieren.

Hintergrund für den nachdrücklichen Untertitel „Noch 107 Tage bis zum Ablauf der Frist 31.12.1996“ ist der schlepende und im europäischen Vergleich niedrige Anteil von nur rund 200 lokalen Aktionsplänen für eine nachhaltige Umwelt- und Entwicklungspolitik gemäß Kapitel 28 der Agenda 21 bei 17.000 deutschen Kommunen. Themenschwerpunkt der sechsten Bundeskonferenz ist daher die Forcierung der Umsetzung der Lokalen Agenda 21 in deutschen Kommunen. Hierzu wird ein umfassendes Maßnahmenpaket verabschiedet, das sich mit der Rolle der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit in der Zukunft und den Umsetzungsmöglichkeiten der Lokalen Agenda 21 sowie den zu schaffenden Voraussetzungen befasst.

Als dringendste Forderungen werden formuliert: Partizipation der Bürgerinnen und Bürger bei der Erstellung von Umwelt- und Entwicklungsplänen, Information über die Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden in den Bereichen Wirtschaft, Politik, Kultur und Bildung und eine engere Zusammenarbeit von Bund,



Der Münsterplatz und das Bonner Münster
© panthermedia.net_hiro1775

Ländern und Kommunen in der Entwicklungspolitik, insbesondere beim Aufbau kommunaler Selbstverwaltungsstrukturen in Entwicklungsländern, um regionale und lokale Selbsthilfe, Dezentralisierung, Partizipation der Bürgerinnen und Bürger und Demokratie zu fördern.

In „10 Schritten zur Umsetzung der Lokalen Agenda 21“ werden sowohl lokale Foren und Netzwerke als auch das BMZ, die Bundesländer, die kommunalen Spitzenverbände und die Kommunen explizit angesprochen und aufgefordert, konkrete Maßnahmen zu ergreifen. Weitere Schwerpunktthemen sind die Zukunftsaufgaben des Zentrums für Kommunale Entwicklungszusammenarbeit (ZKE), die Zusammenarbeit der entwicklungspolitischen Landesnetzwerke mit den Nord-Süd-Foren auf kommunaler Ebene sowie die Kooperation von Wissenschaft und Praxis.

Die sechste Bundeskonferenz wiederholt ihre Aufforderung aus vorhergehenden Konferenzen an die Bundesregierung, dem Nord-Süd-Zentrum des Europarates beizutreten, um so die Vernetzung der Nord-Süd-Arbeit auf europäischer Ebene zu unterstützen.

3.7 Bundeskonferenz der Kommunen und Nord-Süd-Foren, 1998

„Rio Komplett“, 6. bis 7. November 1998, Osnabrück

Veranstalter: CAF/Agenda-Transfer, Aktionszentrum 3. Welt Osnabrück, terre des hommes, Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen, Zentrum für Kommunale Entwicklungszusammenarbeit (ZKE)

Förderer: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Land Niedersachsen, Freie Hansestadt Bremen, Stadt Osnabrück



Die Osnabrücker Innenstadt © panthermedia.net_Joerg Sabel

Im Juli 1998 wird ein weiterer Beschluss der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder verabschiedet, in dem die Bundesregierung und die Europäische Union (EU) aufgefordert werden, „neben der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit durch komplementäre Maßnahmen insbesondere die Förderung von Projekten der Nichtregierungsorganisationen und Initiativen zu unterstützen“.

Bis Anfang Oktober 1998 wächst die Zahl der kommunalen Agenda-Initiativen auf bundesweit etwa 600 (fünf Prozent aller Kommunen). Ganz überwiegend konzentrieren sich diese Aktivitäten jedoch auf den Umweltaspekt im Agenda-Prozess.

Im Oktober 1998 bekennen sich die Mitgliedstaaten des Europarates zu dem Ziel, das Verständnis zwischen den Bürgerinnen und Bürgern in Nord und Süd zu stärken. Die zweite Nord-Süd-Kampagne des Europarates unter dem Slogan „Europa in der Welt – die Welt in Europa“ startet in Deutschland.

Schwerpunkt der 1998 stattfindenden Konferenz in Osnabrück ist die inhaltliche Erweiterung der bisherigen lokalen Agenda-Aktivitäten.

„Das Verdienst von Rio war die Verbindung von Umwelt und Entwicklung als zwei Seiten der gleichen Medaille. So verständlich der Einstieg in den Agenda-Prozess vor Ort über drängende Umweltfragen ist, so wenig darf zugelassen werden, dass soziale und ökonomische Fragen ausgeblendet bleiben.“

Gunther Hilliges, 1998

Die Vertreterinnen und Vertreter der NROs sehen in den begonnenen lokalen Prozessen eine wesentliche Herausforderung für ihre eigene Arbeit und betonen die Notwendigkeit des verstärkten Einsatzes ihrer entwicklungspolitischen Bewusstseins-, Öffentlichkeits- und Kampagnenarbeit sowie einer intensiveren Vernetzung mit anderen Institutionen und Gruppen. Die Kommunen werden aufgerufen, sich für eine konkrete Förderung der lokalen Agenda-Prozesse sowie den Ausbau kommunaler Nord-Süd-Partnerschaften einzusetzen. An die Bundesländer wird die Forderung nach einer „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ sowie einer Unterstützung professioneller Strukturen des zivilgesellschaftlichen Engagements, orientiert am Beispiel des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (Promotorinnen und Promotoren, Gemeindefinanzierung, Landesmittel pro Kopf/pro Jahr, Landesbeirat, Agenda-Transferstelle), gerichtet.

An die neue Bundesregierung wird die Erwartung einer gemeinsam mit den Ländern aufzubringenden Förderung personeller Infrastruktur ausgesprochen, um die bisher im Bereich der „zukunftsfähigen Kommunalentwicklung“ ausschließlich ehrenamtlich agierenden Strukturen (Ausnahme Bundesland Nordrhein-Westfalen) zu entlasten. Weiterhin wird von den Konferenzteilnehmenden eine Bilanz der zehnjährigen Arbeit der Nord-Süd-Foren in Deutschland verabschiedet.

In Göttingen findet 1999 die Gründung der Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt-Landesnetzwerke in Deutschland (agl) statt, die sich die Förderung und Koordination insbesondere auch der entwicklungspolitischen Landesnetzwerke zum Ziel setzt. Die meisten dieser überregionalen Netzwerke haben sich seit 1990 gegründet.

3.8 Bundeskonferenz der Kommunen und Initiativen, 2001

„Globalisierung gestalten: Ohne Kommunen? – Kommunale Zusammenarbeit für internationale nachhaltige Entwicklung“,
10. Februar 2001, Bonn



Blick auf Bonn und den Rhein © panthermedia.net_Hackmann

Veranstalter: Zentrum für Kommunale Entwicklungszusammenarbeit (ZKE), Kommunale Nord-Süd-Initiative (KNSI)/Towns and Development, Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt-Landesnetzwerke in Deutschland (agl), CAF/Agenda-Transfer, Carl Duisberg Gesellschaft, Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), Deutsche Stiftung für Internationale Entwicklung (DSE), Deutscher Entwicklungsdienst (DED), Eine Welt Forum Bonn, Eine-Welt-Netzwerk NRW (LAG3W), TransFair, Verband zur Förderung angepasster, sozial- und umweltverträglicher Technologien

Förderer: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Bundesstadt Bonn, Landesamt für Entwicklungszusammenarbeit der Freien Hansestadt Bremen, Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)

Zum Abschluss des vom 6. bis 8. September 2000 abgehaltenen Millenniumsgipfels in New York wird die Millenniumserklärung der Vereinten Nationen von 189 Staats- und Regierungschefs verabschiedet. Darin werden acht weltweite Ziele zur Armutsbekämpfung – die sogenannten acht Millenniums-Entwicklungsziele (*Millennium Development Goals*, MDGs) – formuliert, deren Umsetzung bis zum Jahr 2015 erreicht werden soll.

Die kommunale Eine-Welt- und Agenda-Arbeit gewinnt zunehmend an Bedeutung. 1.700 deutsche Kommunen (zwölf Prozent aller Kommunen) haben mittlerweile einen Lokale-Agenda-21-Beschluss verabschiedet.

Die Teilnehmenden der achten Bundeskonferenz aus deutschen Institutionen, Kommunen, NROs, Verbänden und Politik sowie erstmals auch aus Partnerstädten und -projekten in Afrika, Asien und Lateinamerika befassen sich schwerpunktmäßig mit Themen eines umweltgerechten Technologietransfers, fairem Handel, Partnerschaften zwischen Wirtschaft und Kommunen, nachhaltigem Management städtischer Infrastruktur, internationalen Partnerschaften zwischen Städten und Gemeinden sowie einer verbesserten Kooperation zwischen den Akteuren.

Im Memorandum werden die aus Sicht der 200 Teilnehmenden wichtigsten Herausforderungen für die Politikgestaltung der kommenden Jahre beschrieben, konkrete Umsetzungsmöglichkeiten vorgeschlagen sowie Aufforderungen formuliert.

Die kommunalen Spitzenverbände werden aufgefordert, ihr Engagement zur Umsetzung von Lokale-Agenda-21-Beschlüssen in Form von praxisnahen Empfehlungen zu verstärken. Gegenüber den Bundesländern wird die Forderung erhoben, Modellprojekte zur Förderung kommunaler Nord-Süd-Politik aufzulegen. Kommunen sollen zur Unterstützung der lokalen Eine-Welt-Arbeit sowohl Infrastruktur als auch finanzielle Mittel zur Verfügung stellen sowie ihre Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich intensivieren.

Weiterhin wird während der Konferenz durch einen Vertreter des BMZ die Einrichtung einer bundesweiten „Service-stelle kommunale Entwicklungszusammenarbeit/Eine-Welt-Arbeit“ angekündigt. Über inhaltliche Akzente und Zielgruppen dieser Koordinierungsstelle wird eine intensive Strukturdebatte geführt, die in die Formulierung einer vorläufigen Aufgabenbeschreibung mündet. Die Konferenzteilnehmenden appellieren an alle Bundesländer, sich an der Finanzierung der zukünftigen Servicestelle zu beteiligen, und an die Bundesregierung, dem Nord-Süd-Zentrum des Europarates in den kommenden Monaten beizutreten.



Teilnehmende während einer Bundeskonferenz © Martin Magunia

Am 1. Oktober 2001 tritt Deutschland dem Nord-Süd-Zentrum des Europarates bei.

Am 17.12.2001 wird in Bonn, unter Trägerschaft der Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (InWEnt), die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) gegründet. Die Servicestelle soll kommunale Verwaltungen für die Eine-Welt-Thematik gewinnen und Anlaufpunkt sowie Dienstleister für Kommunen, NROs, Medien und Multiplikatoren sein. Gesteuert wird die Servicestelle von einem Beirat, in dem die wichtigsten Akteure der Eine-Welt-Arbeit vertreten sind. Inhalte und Aufgaben des ZKE gehen auf die Servicestelle über.

Im Auftrag des BMZ führt die SKEW im Juni 2002 ihre erste internationale Konferenz durch. Ausgangspunkt war der Beitritt Deutschlands zum Nord-Süd-Zentrum des Europarates. Der Beitritt unterstreicht die Bedeutung des Zentrums vor allem hinsichtlich der Ausgestaltung einer partnerschaftlichen Nord-Süd-Politik.

Auf dem „Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung“ 2002 in Johannesburg bekräftigen die Kommunen in einem Aufruf ihr Bekenntnis zur Lokalen Agenda 21, zur HABITAT-Agenda (nachhaltige Stadtentwicklung) und zu den Millenniumszielen und versprechen, ihre diesbezüglichen Bemühungen zu verstärken. Gleichzeitig fordern sie die nationalen Regierungen und internationalen Organisationen auf, Rahmenbedingungen zu setzen, damit Kommunen ihrer Rolle auch gerecht werden können.

3.9 Bundeskonferenz der Kommunen und Initiativen, 2004

„Kommunen gestalten Globalisierung“,
18. bis 20. November 2004, Magdeburg

Veranstalter: Servicestelle Kommunen in der Einen Welt/InWEnt in Zusammenarbeit mit dem Projektteam „Bundeskonferenz“

Förderer: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Land Sachsen-Anhalt, T-Mobile, Stadt Magdeburg

Das Präsidium des Deutschen Städtetages (DST) verabschiedet im April 2004 einen Beschluss, der die deutschen Kommunen ausdrücklich zu Engagement im Bereich von Partnerschaften, Projektkooperationen und zur Bereitstellung kommunaler Expertinnen und Experten im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit ermutigt. Die zunehmende Bedeutung der lokalen Ebene und der Kommunen in der Entwicklungszusammenarbeit zeigt sich auch in der im Jahr 2004 erfolgten Bildung des Weltverbands der Kommunen United Cities and Local Governments (UCLG), der sich ausdrücklich als Partner der internationalen Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung stellt.



Ein Teilnehmer der neunten Bundeskonferenz © Foto Klapper

Im Juni 2004 verabschieden der Bundeskanzler und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten eine Erklärung zur gemeinsamen Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele.

Im Oktober findet in Lissabon unter dem Titel „Social Cohesion and Local and Regional Sustainability Strategies: The Role of Civil Society and Local Authorities“ das „Lisbon Forum“ 2004 des Nord-Süd-Zentrums statt.

Die neunte Bundeskonferenz wird erstmalig von der 2001 gegründeten SKEW organisiert und durchgeführt. Der Wunsch, die „neuen Länder“ stärker in die Thematik zu integrieren, gibt Ausschlag für die Wahl des Konferenzortes Magdeburg. Auch soll durch Beiträge aus osteuropäischen Ländern ein neuer Blickwinkel in die Diskussionen gebracht werden. Die Schwerpunktthemen der Konferenz in Magdeburg, die in Arbeitsgruppen diskutiert und vertieft werden, sind kommunale Partnerschaften, faire Beschaffung, Bürger- und Beteiligungshaushalt, interkulturelle Kompetenz, Europa gemeinsam gestalten sowie nachhaltige Stadtentwicklung.

Von den rund 160 Teilnehmende werden Thesen und Handlungsempfehlungen formuliert, die sich explizit an Kommunen und Spitzenverbände, NROs sowie Bund und Länder richten. Kommunen werden aufgerufen, ihre wesentlichen Entwicklungspotenziale besser zu erschließen und sich als verlässliche Partner für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu erweisen. Für das Erreichen konkreter Entwicklungsziele sollen entsprechende Leitbilder und Rahmenbedingungen geschaffen werden, beispielsweise durch den Abbau bürokratischer Barrieren und die Förderung bürgerschaftlichen Engagements. Kommunen wird weiterhin empfohlen, ihre Einkäufe auf ein faires Beschaffungswesen umzustellen. Die Spitzenverbände werden aufgefordert, eine Handreichung zum Vergaberecht herauszugeben. Die NROs werden zu verstärkter Kooperation mit Kommunen, insbesondere unter Aufgreifen aktueller Themen und unter Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund bzw. Migrantinnen und Migranten in ihre Arbeit, aufgerufen.

Die Bundesregierung und die Länder werden aufgefordert, die Potenziale von Kommunen für die Entwicklungszusammenarbeit besser zu erschließen und die Rahmenbedingungen dafür zu optimieren. Dies insbesondere durch engere internationale Vernetzung, nationale Verzahnung zuständiger Ministerien, größere Einflussnahme auf EU-Prozesse, Verbesserung und Entbürokratisierung von Finanzierungsinstrumenten, Umsetzung der neuen EU-Vergaberichtlinien zum Beschaffungswesen sowie Klärung der Rechtslage und langfristige Absicherung der Arbeit der Servicestelle.

Der Weltverband der Kommunen UCLG verabschiedet im Juni 2005 die „Local Government Millennium Declaration“, eine „Millenniums-Erklärung der Kommunen“, die unter anderem die Selbstverpflichtung enthält „dafür zu sorgen, dass die Millenniums-Entwicklungsziele in jedem Land erreicht werden.“ Viele europäische, außereuropäische und auch deutsche Kommunen unterzeichnen diese Erklärung.

Im September 2005, am Ende der „Millennium+5-Konferenz“ in New York, verabschieden die Staats- und Regierungschefs ein Abschlussdokument, in dem es heißt: „Wir unterstreichen die wichtige Rolle der Kommunen zur Erreichung der international gebilligten Entwicklungsziele einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele.“



Teilnehmende eines Workshops im Rahmen der neunten Bundeskonferenz © Foto Klapper

3.10 Bundeskonferenz der Kommunen und Initiativen, 2006

„Globalisierung gestaltet Kommunen – Kommunen gestalten Globalisierung“,
23. bis 25. November 2006, Hamburg

Veranstalter: Servicestelle Kommunen in der Einen Welt/InWEnt in Zusammenarbeit mit dem Projektteam „Bundeskonferenz“

Förderer: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Senatskanzlei der Freien und Hansestadt Hamburg

Bundesweit haben bisher 2.610 Kommunen (20,5 Prozent aller Kommunen) einen Beschluss zur Lokalen Agenda 21 gefasst.

In der Abschlusserklärung der zehnten Bundeskonferenz, an der 155 Personen teilnehmen, werden vier Themenbereiche zusammenfassend vorgestellt.

1. Die Verbindung der Politikfelder Integration, Migration und Entwicklungszusammenarbeit wird als vordringlich erachtet. Um dies zu erreichen, soll eine Kohärenz dieses Themenkomplexes mit anderen Ressorts (Bildung, Kultur, Außen, Finanzen, Wirtschaft) herbeigeführt werden. Der Zusammenarbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund wird eine zentrale Rolle zugesprochen.
2. Alle kommunalen Akteure aus Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft werden aufgerufen, Potenziale zu europäischer und internationaler Zusammenarbeit und strategischer Partnerschaft zwischen Kommunen zu analysieren, Interessen zu klären und eine Zusammenarbeit zu vereinbaren.
3. Die Umsetzung der acht Millenniums-Entwicklungsziele wird als gemeinsame Aufgabe aller zivilgesellschaftlichen Akteure und politischen Ebenen begriffen, insbesondere auch, um kommunale Entwicklungszusammenarbeit und Lokale-Agenda-21-Prozesse zu stärken.
4. Das Engagement von Kommunen und Initiativen im Rahmen internationaler Zusammenarbeit und Entwicklung soll auf EU-Ebene sowie von Bund und Ländern unterstützt werden. Rechtliche Sicherheit, angemessene Ressourcen und eine verbesserte Förderung (ähnlich anderer europäischer Konzepte) werden als notwendig erachtet.



Teilnehmende im Plenum während der zehnten Bundeskonferenz
© Christoph Buckstegen, Rees

Aufgrund des ersten Punktes werden die Handlungsfelder der Servicestelle ab 2007 um das Handlungsfeld Migration und Entwicklung erweitert. Ziel des Handlungsfelds ist die Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten in die kommunale Entwicklungszusammenarbeit unter Nutzung der interkulturellen Kompetenz und des Wissens der Migrantinnen und Migranten um die Bedarfe vor Ort.

Der Deutsche Städtetag (DST) verabschiedet 2007 die „Millenniums-Erklärung der Mitgliedskommunen des Deutschen Städtetages“. Die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) und der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) schließen sich an und übernehmen die Erklärung als Empfehlung für ihre Mitglieder.

Die Europäische Kommission veröffentlicht am 8. Oktober 2008 eine Mitteilung, die sich mit der Bedeutung der Kommunen in der Entwicklungszusammenarbeit befasst.

Die Ministerpräsidenten der Länder einigen sich im Oktober 2008 auf einen neuen Beschluss zur Entwicklungspolitik von Ländern und Kommunen. Die Bewältigung der globalen wirtschaftlichen, ökologischen und politischen Umwälzungen erfordere „von den Ländern verstärkte Anstrengungen“, heißt es in dem in Dresden vorgestellten Positionspapier, das vom Bund-Länder-Ausschuss Entwicklungszusammenarbeit (BLA EZ) unter Federführung der Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz erarbeitet wurde.

Der RGRE richtet im November 2008 eine Plattform ein, die die partnerschaftliche Kooperation und Vernetzung von Kommunen sowohl in Europa als auch international erleichtern soll.

Die „Europäische Charta der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit“ („European Charter on development cooperation in support of Local Governance“) wird anlässlich der vom 15. bis 17. November 2008 stattfindenden „European Development Days“ in Straßburg verabschiedet. Die Charta soll die „Pariser Erklärung über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit“ um die lokale Dimension ergänzen und somit Kohärenz, Komplementarität und Effizienz der Aktivitäten verbessern.



*Prof. Dr. Rita Süßmuth während ihrer Rede im Rahmen der zehnten Budo
© Christop Buckstegen*

3.11 Bundeskonferenz der Kommunen und Initiativen, 2009

„Globalisierung gestaltet Kommunen – Kommunen gestalten Globalisierung,
Herausforderung: Klimawandel“,
18. bis 20. Juli 2009, München

Veranstalter: Servicestelle Kommunen in der Einen Welt/InWEnt in Zusammenarbeit mit dem Projektteam „Bundeskonferenz“

Förderer: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ),
Landeshauptstadt München



Blick auf das Rathaus in München © panthermedia.net_Claus Lenski

Mit der Veröffentlichung der Zusammenfassung des „Vierten Sachstandsberichts des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen“ („Intergovernmental Panel on Climate Change“, IPCC) der Vereinten Nationen im Februar 2007 und den darin vorgetragenen schockierenden Ergebnissen zur Entwicklung der globalen Erwärmung erfährt das Thema Klimawandel erneut weltweit wissenschaftliche, politische und öffentliche Aufmerksamkeit.

Die Ursachen der globalen Erwärmung, ihr Ausmaß, ihre Folgen sowie die Möglichkeiten und die Dringlichkeit gegenzusteuern werden in den Jahren 2007 und 2008 auch auf kommunaler Ebene intensiv – und häufig kontrovers – diskutiert.

Vor diesem Hintergrund unterstreicht die **Erklärung der elften Bundeskonferenz** die Dringlichkeit auch kommunalen Handelns zur Entwicklung von Strategien, um der globalen Erwärmung entgegenzuwirken. Eine nachhaltige Entwicklung soll durch Klimaschutz und Anpassung an den bereits eingetretenen Klimawandel erreicht werden. In Übereinstimmung mit der Erklärung der Klimakonferenz der Kommunen (Kopenhagen, 2009) fordern die Konferenzteilnehmenden, die Entwicklung und Umsetzung kommunaler Klimapolitiken in die Agenda der „United Nations Framework Convention on Climate Change“ (UNFCCC) einzubeziehen.

In der Abschlusserklärung der Münchener Konferenz werden von den Teilnehmenden für den Schwerpunkt Klima in der Entwicklungspolitik Ziele und Handlungsempfehlungen erarbeitet, die sich an alle beteiligten Akteure richten. Es wird empfohlen, Bürgerinnen und Bürgern verstärkt Zugang zu Wissen um den Klimawandel und zu Klimaschutzkompetenzen zu verschaffen, um dadurch den Zusammenhang von Klima- und Entwicklungsfragen sichtbarer zu machen. Die Handlungsfähigkeit der Kommunen zum Klimaschutz soll weltweit gestärkt und nicht durch Liberalisierungstendenzen im Bereich der kommunalen Daseinsvor-

sorge beschnitten werden. Austausch und Zusammenarbeit zum Thema Klimawandel und Entwicklung von kommunalen Akteuren in Deutschland sowie mit Partnerkommunen bzw. in den Entwicklungspartnerschaften sollen intensiviert werden.

Die Teilnehmenden setzen sich dafür ein, dass kommunale Entscheider Schwerpunkte und verbindliche Klimaschutzziele für 2020 setzen, um so bis 2050 eine Reduzierung der Emissionen um 95 Prozent (im Vergleich zu 1990) zu erreichen. Deutsche Kommunen werden aufgerufen, sich bis 2010 auf eine einheitliche Erfassung ihrer Treibhausgasemissionen zu verständigen. Weiterhin sollen bis zum Jahr 2015 mindestens 50 deutsche Städte Klimapartnerschaften² im Rahmen von langfristigen Kooperationen pflegen und sich Bund, Länder und Kommunen an der Finanzierung dieser Partnerschaften und der damit einhergehenden entwicklungspolitischen Bildungsarbeit beteiligen.

Die „Münchener Erklärung“ endet mit einer Selbstverpflichtung der Teilnehmenden, ihre eigenen Beiträge zur Erreichung der formulierten Ziele auf den Folgekonferenzen (2012 und 2015) zu überprüfen.

Die kommunale Entwicklungszusammenarbeit erfährt in den folgenden Jahren weitere Anerkennung. Das Präsidium des Deutschen Städtetages weist bereits **2009** darauf hin, dass die Kommunen einen spezifischen Beitrag in die Entwicklungszusammenarbeit einbringen können.

Der Bund-Länder-Ausschuss Entwicklungszusammenarbeit zur kommunalen Entwicklungspolitik erkennt in seinen Empfehlungen vom Juni **2010** das vorhandene Engagement vieler deutscher Kommunen an und empfiehlt ihre Einbeziehung in einen staatlichen Mehrebenenansatz.

Das Präsidium des RGRE trägt **2011** der zunehmenden Bedeutung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit in den Kommunen sowie auf nationaler, europäischer und globaler Ebene durch die Einsetzung eines Ausschusses für kommunale Entwicklungszusammenarbeit Rechnung.

Auch innerhalb der Europäischen Union kann sich die kommunale Entwicklungspolitik mittlerweile als anerkannter Politikbereich etablieren.



Fotoausstellung im Rahmen der elften Buko © Marion Vogel

² Das Ziel, 50 kommunale Klimapartnerschaften bis 2015 zu gründen, wurde mittlerweile erreicht und das Projekt wird fortgesetzt. Mit der 2017 gestarteten sechsten Projektphase gibt es nun insgesamt 60 kommunale Klimapartnerschaften. Es wird auch eine siebte Projektphase geben, die voraussichtlich im Frühjahr 2019 beginnt.

3.12 Bundeskonferenz der Kommunen und Initiativen, 2012

„Engagement braucht Unterstützung“,
14. bis 16. Juni 2012, Mainz

Veranstalter: Servicestelle Kommunen
in der Einen Welt von Engagement Global

Förderer: Bundesministerium für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)



Plakatausstellung anlässlich des zehnjährigen Bestehens der SKEW
© Dominik Schmitz

Im Jahr ihres zehnjährigen Bestehens lädt die SKEW im Juni 2012 zur zwölften Bundeskonferenz der Kommunen und Initiativen nach Mainz ein und damit in die Stadt der ersten Bundeskonferenz im Jahr 1988, bei der die wegweisende „Mainzer Erklärung zur kommunalen Entwicklungspolitik“ verabschiedet wurde. Die zwölfte Konferenz blickt aber nicht nur auf die Anfänge kommunaler Entwicklungspolitik sowie zehn Jahre Servicestelle zurück, sondern richtet den Blick vor allem in die Zukunft und widmet sich der Frage, wie mehr Bürgerinnen und Bürger für entwicklungspolitisches Engagement gewonnen werden können. Diese Schwerpunktsetzung erfolgte auch vor dem Hintergrund der Gründung von Engagement Global zum 1. Januar 2012, zu der die SKEW seither gehört. Es besteht Konsens, dass den Kommunen bei der Entwicklungspolitik eine zentrale Rolle an der Schnittstelle von Staat und Gesellschaft zukommt. Es werden Ideen entwickelt, wie entwicklungspolitisches Engagement in den Kommunen gestärkt und gefördert werden kann.

Dabei stehen folgende Fragen im Vordergrund: Wie hat sich das Engagement für die Eine Welt in den Kommunen entwickelt? Wer sind die maßgeblichen Akteure und wie gestaltete sich das Engagement? Was hat sich verändert? Wo wurden Fortschritte erzielt? Wer bildet heute die Basis des entwicklungspolitischen Engagements vor Ort und welche unterschiedlichen Arten von Engagement gibt es? Welche Herausforderungen sind weiterhin aktuell? Wo liegen ungenutzte Potenziale für die Zukunft? Was suchen und bieten die Akteure der kommunalen Entwicklungspolitik?

Im Rahmen dieser Bundeskonferenz feiert die SKEW ihr zehnjähriges Bestehen. Zahlreiche Wegbegleiter und entwicklungspolitische Akteure gratulieren und blicken gemeinsam auf die vergangenen zehn Jahre Engagement für die kommunale Entwicklungspolitik in Deutschland zurück. Eine Abschlusserklärung wird nicht verfasst.

„Wir haben unglaubliche Widerstände überwunden und mit dem Aufbau der Servicestelle eine bis heute in Europa einmalige Struktur aufgebaut, die von den kommunalen Spitzenverbänden ebenso wie von den Dachverbänden der NRO (Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe, VENRO), vielen Landesregierungen und der Bundesregierung getragen wird. Inzwischen arbeiten mehr als 3.000 Kommunen in Deutschland lokal an globalen Herausforderungen, sind engagiert bei der Umsetzung der Millenniumsziele und der UN-Dekade ‚Bildung für nachhaltige Entwicklung‘.“

*Gunther Hilliges,
bis 2005 Leiter des Landesamtes
für Entwicklungszusammenarbeit Bremen*

3.13 Bundeskonferenz der Kommunalen Entwicklungspolitik, 2015

„Globale Nachhaltigkeitsziele lokal verankern“,
25. bis 26. Juni 2015, Hannover

Veranstalter: Servicestelle Kommunen
in der Einen Welt von Engagement Global,
Landeshauptstadt Hannover

Förderer: Bundesministerium für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)



Bundesentwicklungsminister Dr. Gerd Müller begrüßt die Teilnehmenden
© Andreas Grasser

Die Bundeskonferenz der Kommunalen Entwicklungspolitik hat sich in den vergangenen Jahren zur zentralen Plattform für zukunftsweisende Empfehlungen rund um kommunale entwicklungspolitische Aktivitäten entwickelt. In Hannover sind 250 Vertreterinnen und Vertreter von Bund, Ländern, Kommunen und der Zivilgesellschaft anwesend, um an Zukunftsperspektiven für die kommunale Entwicklungspolitik zu arbeiten. Eine Besonderheit im Jahr 2015: Die Bundeskonferenz ist Teil der „BMZ-Zukunftstour“, die 2015 und 2016 alle Bundesländer besucht, um die Ziele für nachhaltige Entwicklung in Deutschland bekannter zu machen.

Die 13. Bundeskonferenz findet im Zeichen der Vorbereitung der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ der Vereinten Nationen statt und wird durch Bundesentwicklungsminister Dr. Gerd Müller eröffnet. Der Konferenztitel „Globale Nachhaltigkeitsziele lokal verankern“ ist somit als Programm gesetzt. In sechs Themenforen arbeiten die Teilnehmenden an Empfehlungen und konkreten Vorschlägen, wie sich Städte, Kreise und Gemeinden optimal für die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung einsetzen können.

Mit der „Hannoverschen Erklärung“ setzen sich auch die Teilnehmenden der 13. Bundeskonferenz wieder ambitionierte Ziele.³ Im Jahr 2015 verfügt das BMZ über einen

deutlichen höheren Etat, der auch zur Förderung der kommunalen Entwicklungspolitik eingesetzt wird.

„Ein Schwerpunkt des Ministeriums ist es, die Förderung von Kommunen auszubauen. Dies wird nicht zuletzt dadurch ermöglicht, dass das BMZ über einen um 14 Prozent gestiegenen Etat verfügt. Dadurch werden, neben engagierten zivilgesellschaftlichen Organisationen, Schulen oder Vereinen, insbesondere Kommunen durch Angebote der SKEW unterstützt.“

Bundesentwicklungsminister
Dr. Gerd Müller

Im September 2015 verabschieden die Vereinten Nationen die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“. Die in ihr festgehaltenen 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (*Sustainable Development Goals*, SDGs) berücksichtigen erstmals alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Soziales, Umwelt, Wirtschaft – gleichermaßen. Die 17 SDGs sind unteilbar und bedingen einander. Ihnen sind fünf Kernbotschaften als handlungsleitende Prinzipien vorangestellt: Mensch, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft. 139 Länder verständigten sich auf diesen „Zukunftsvertrag“. Kommunen spielen bei der erfolgreichen Umsetzung der Ziele eine wichtige Rolle. Rund 60 Prozent der 169 Unterziele betreffen unmittelbar die kommunale Ebene oder sind nur mithilfe der Kommunen realisierbar. Daher werden Städte, Gemeinden und Landkreise dazu aufgerufen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Beitrag zur Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele zu leisten.

³ Basierend auf dem in der „Hannoverschen Erklärung“ formulierten Ziel, dass Kommunen die Musterresolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) und des Deutschen Städtetages (DST) unterstützen, wurde ein Netzwerk der Zeichnungskommunen der Musterresolution ins Leben gerufen. Jährlich bietet die SKEW gemeinsam mit DST und RGRE seither Vernetzungstreffen zum interkommunalen Austausch zur Umsetzung der Agenda 2030 für alle Zeichnungskommunen an.

3.14 Bundeskonferenz der Kommunalen Entwicklungspolitik, 2018

„Lokale Partner für globales Handeln“,
6. bis 8. Juni 2018, Lübeck

Veranstalter: Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global und Hansestadt Lübeck

Förderer: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

„Lokale Partner für globales Handeln“, so lautet der Leitspruch, unter dem in enger Zusammenarbeit mit der Hansestadt Lübeck mit über 400 Teilnehmenden die bislang größte Bundeskonferenz stattfindet.

Zu Beginn der Konferenz gibt das BMZ bekannt, dass der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung den Lokalisierungsansatz der Servicestelle „Global – Lokal: Agenda 2030 VerOrten“ als Leuchtturmprojekt 2018 der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ausgezeichnet hat. Ziel des Projektes ist es, die Agenda 2030 vor Ort und im Rahmen von kommunalen Partnerschaften zu lokalisieren und im Verwaltungshandeln zu verankern. Es umfasst die Angebote der Servicestelle zum Handlungsfeld Global Nachhaltige Kommune sowie Kommunale Nachhaltigkeitspartnerschaften.

Während der Konferenz tauschen sich die Teilnehmenden in verschiedenen Workshops und Zukunftsforen über die zahlreichen Facetten kommunalen entwicklungspolitischen Engagements aus. Im Mittelpunkt stehen die umfassenden Angebote der Servicestelle zu nachhaltiger Kommunalentwicklung, sozial- und umweltverträglicher Beschaffung, Migration und Partnerschaften, Informationen zu finanziellen Fördermöglichkeiten, aber auch neue Fragen, wie beispielsweise mit Geflüchteten globale Zusammenhänge verdeutlicht werden können.



Podiumsdiskussion während der 14. Bundeskonferenz
© Martin Magunia

In den Zukunftsforen werden konkrete Impulse für die Weiterentwicklung der kommunalen Entwicklungspolitik gegeben. Die Teilnehmenden setzen sich unter anderem intensiv mit dem „Marshallplan mit Afrika“, Beschäftigungsförderung, Digitalisierung, fairer Beschaffung sowie der Messbarkeit von Maßnahmen zur Umsetzung der Agenda 2030 auf kommunaler Ebene auseinander. Die Forderungen reichen entsprechend von der Ausweitung der finanziellen und personellen Unterstützungsangebote über die Mobilisierung kommunaler Unternehmen für die Entwicklungspolitik bis hin zur Zielvorgabe, dass mindestens ein Viertel aller Schulen in kommunaler Trägerschaft das Thema fairer Handel in den Lehrplan aufnehmen soll.

4. Zentrale Aspekte und Meilensteine aus 30 Jahren kommunaler Entwicklungspolitik

Seit 30 Jahren bietet das Veranstaltungsformat der Bundeskonferenzen Entscheidungsträgerinnen und -trägern sowie Interessierten aus Bund, Ländern, Kommunen und der Zivilgesellschaft ein Forum für den Austausch zu spannenden Zukunftsthemen der kommunalen Entwicklungspolitik. Dies verdeutlicht einmal mehr die wichtige Rolle der Kommunen für die Entwicklungspolitik und bei der Umsetzung der internationalen Beschlüsse wie der Agenda 2030 oder der Pariser Klimaziele.

In den Abschlussdokumenten der 14 Bundeskonferenzen werden wichtige inhaltliche Akzente sowohl im zivilgesellschaftlichen als auch im kommunal- und entwicklungspolitischen Bereich gesetzt. Die Dokumente sind zumeist als Erklärungen verfasst und es werden Aufforderungen formuliert, ab 2001 auch in Form von Empfehlungen. Was haben diese Erklärungen und Empfehlungen bewirkt?

In der Bewertung der Auswirkungen lassen sich zwei Phasen unterscheiden – die 1990er-Jahre mit tendenziell politisch ausgerichteten Forderungen und eine zweite Phase ab 2002 bis heute, die sich durch die Verabschiedung von Handlungsempfehlungen auszeichnet. Beide Phasen führen im Ergebnis zu einer Stärkung der kommunalen Ebene im entwicklungspolitischen Kontext. Als konkret fassbare und mit den Bundeskonferenzen in direktem Zusammenhang stehende Meilensteine können folgende Ereignisse gelten:

- **Einführung der kommunalen Ebene in die Entwicklungspolitik**

Mit der Durchführung der ersten Bundeskonferenz im November 1988 und der Verabschiedung der „Mainzer Erklärung“ tritt die kommunale Ebene in der Entwicklungspolitik in Erscheinung.

Zusammen mit dem vorangegangenen Beschluss der Ministerpräsidenten vom Oktober 1988 (siehe Kapitel 3.1) kann die erste Bundeskonferenz einerseits als Ergebnis eines Prozesses angesehen werden, der mit der Arbeit der Nord-Süd-Kommission (1977 bis 1979) begann und über die erste europäische Konferenz zur kommunalen Entwicklungszusammenarbeit 1985 und den Kölner Aufruf „Von der Wohltätigkeit zur Gerechtigkeit“ bis zur Nord-Süd-Kampagne des Europarates (1988) führt (siehe Kapitel 2). Gleichzeitig stellt sie aber auch mit dem Aufgreifen des Apells zum „Quadrilog“ (zwischen Bund, Land, Kommune und Zivilgesellschaft) die Geburtsstunde der kommunalen Entwicklungspolitik dar und führt in der Folge zur bundesweiten Gründung von zahlreichen lokalen Nord-Süd-Foren und verstärktem entwicklungspolitischem Engagement von Städten und Gemeinden.

„Lokales Handeln, die direkte Interaktion von Bürgern, Institutionen und Politikern auf kommunaler Ebene kann mit dazu beitragen, die Zerstörung der Biosphäre unserer ‚einen Welt‘ aufzuhalten und allen ‚Weltbürgern‘ ein menschenwürdiges Leben ohne Hunger, Unterdrückung und Ausbeutung in Frieden zu ermöglichen.“

„Mainzer Erklärung“, 1988

- **Beitritt Deutschlands zum Nord-Süd-Zentrum des Europarates**

Der erstmals auf der Bundeskonferenz 1991, dann erneut 1996 sowie im Februar 2001 laut gewordenen Aufforderung, die Bemühungen des Europarates zur Vernetzung der Nord-Süd-Arbeit der europäischen Staaten durch Beitritt zum Nord-Süd-Zentrum zu unterstützen, kommt die Bundesregierung am 1. Oktober 2001 nach.

- **Lokale Agenda 21**

1992 wird die Agenda 21, die mit ihren 40 Kapiteln alle wesentlichen Politikbereiche einer umweltverträglichen, nachhaltigen Entwicklung anspricht, von über 170 Staaten als Aktionsprogramm mit konkreten Handlungsaufträgen für das 21. Jahrhundert verabschiedet. In Kapitel 28 der Agenda 21 wird die Teilnahme und Mitarbeit der Kommunalverwaltungen hervorgehoben. Städte, Gemeinden und andere kommunale Einrichtungen werden aufgefordert, einen Dialog und die Konsultation mit ihren Bürgerinnen und Bürgern aufzunehmen und eine Lokale Agenda 21 zu erarbeiten.

Die Zielsetzungen der Lokalen Agenda 21 bieten Kommunen erstmals einen staatlichen Freiraum zur Umsetzung eigener entwicklungspolitischer Ansätze

„von unten, die ein Rezept gegen die Teilnahmslosigkeit sein können, die der bürokratische Vollzug der staatlichen Entwicklungspolitik zu erzeugen pflegt.“

Franz Nuscheler

(Lern- und Arbeitsbuch Entwicklungspolitik, 1996)

- **Beschlüsse des Bundestages 1994 und der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten 1998**

Mit der Verabschiedung der Beschlüsse des Bundestags (1994) „Stärkung der kommunalen Nord-Süd-Arbeit – Förderung der lokalen Agenda 21 – Umsetzung der Charta von Berlin“ und der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten 1998 (nach 1988 und 1994) wird die kommunale Ebene in der Entwicklungspolitik jetzt umfassend anerkannt und legitimiert.

- **Entwicklung von Instrumenten zur Verbesserung der Rahmenbedingungen lokaler Akteure**

Mit der Schaffung des „Eine-Welt-Promotorenprogramms“ im Bundesland Nordrhein-Westfalen 1996 (ab 2006 „Koordinatorenprogramm für entwicklungspolitische Bildungsarbeit“) sowie der Förderung entwicklungspolitischer Aktivitäten nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) wird auf Ebene der Bundesländer (Flächenländer) die kommunale Nord-Süd-Arbeit erstmals aus Landesmitteln unterstützt und damit einer seit 1990 wiederholt ausgesprochenen Aufforderungen der Bundeskonferenzen nachgekommen.



Fotoausstellung „1000 Families – Das Familienalbum des Planeten Erde“ von Uwe Ommer im Rahmen einer Buko © Klapper

- **Kommunale Nord-Süd-Arbeit bzw. Entwicklungspolitik erhält Trägerstrukturförderung**

Mit der Einrichtung der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt 2001 wird die bisher durch Kommunalmittel (Stadt Mainz und Bundesstadt Bonn) und größtenteils ehrenamtliches Engagement (ZKE) bestrittene überregionale Koordinationsstruktur in eine aus Länder- und Bundesmitteln getragene Struktur umgewandelt. Eine der zentralen Forderungen der Abschlusserklärungen der Bundeskonferenzen seit 1991 wird damit erfüllt.

- **Petersberg-Dialog, Juni 2002**

Im Auftrag des BMZ führte die SKEW im Juni 2002 ihre erste internationale Konferenz durch. Ausgangspunkt war der Beitritt Deutschlands zum Nord-Süd-Zentrum des Europarates (siehe oben). Der Beitritt unterstreicht die Bedeutung des Zentrums vor allem hinsichtlich der Ausgestaltung einer partnerschaftlichen Nord-Süd-Politik. Insbesondere auch aus afrikanischer Perspektive wird dem Nord-Süd-Zentrum auf der Konferenz eine wichtige Rolle zugesprochen, um bestehende Interdependenzen zwischen Süd und Nord aufzuzeigen und sich mit diesen im „Quadrilog“ zwischen Regierungen, Parlamenten, Kommunen und Zivilgesellschaft auseinanderzusetzen.

„We need the solidarity of the North: not as the solidarity of Christian charity, but as solidarity based on reason.“

*Lazare Sèhouéto,
Minister of Commerce, Industry,
Community Development, and
the Promotion of Employment, Benin*



Informationstisch bei der neunten Buko © Klapper

Mit hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern aus den südlichen Partnerländern werden gemeinsam Strategien erarbeitet, die zur Umsetzung der *Millennium Development Goals* beitragen sollen. Europäische Vorurteile hinsichtlich des afrikanischen Kontinents („Krisenkontinent“) sollen durch die Arbeit des Zentrums abgebaut und positive Entwicklungen wie beispielsweise das Entwicklungsprogramm der Afrikanischen Union („New Partnership for Africa’s Development“, NEPAD) gestärkt werden.



Teilnehmende während einer Gruppenarbeitsphase © Klapper

- **Beschlüsse und Millenniums-Erklärung von Deutscher Städtetag (DST), Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) und Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB)**

Den in den Abschlusserklärungen, insbesondere auch im Memorandum von 2001 formulierten Aufforderungen nach verstärktem Engagement der kommunalen Spitzenverbände kommt der DST mit den Beschlüssen vom 20. April 2004 und 14. Februar 2007 sowie der Verabschiedung der „Millenniums-Erklärung der Mitgliedskommunen des Deutschen Städtetages“ im Februar 2007 nach. RGRE und DStGB schließen sich dieser Erklärung im März bzw. Mai 2007 an.



Podiumsdiskussion im Rahmen der Buko 2009 © Marion Vogel

- **Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz 2008 zur Entwicklungspolitik**

Der Beschluss vom Oktober 2008, gefasst auf der Grundlage eines Positionspapiers mit dem Titel „Zukunftsfähigkeit sichern – Entwicklungspolitik in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen“, misst dem Beitrag der Kommunen für die Partnerschaft mit Entwicklungsländern eine große Bedeutung zu. Die partnerschaftlichen Aktivitäten der deutschen Länder und Kommunen mit Städten, Regionen und Staaten der Gruppe der Entwicklungs- und Schwellenländer gelte es weiter auszubauen.

Hiermit wird an die Beschlüsse zur entwicklungspolitischen Zusammenarbeit der Länder von 1994 und 1998 sowie Forderungen der verschiedenen Bundeskonferenzen angeknüpft und die Rolle der Kommunen als Partner der Bundesländer hervorgehoben und bestätigt.

- **Europäische Kommission verabschiedet „Europäische Charta der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit“ („European Charter on Development cooperation in support of Local Governance“)**

Die Charta wurde im November 2008 auf Initiative der französischen EU-Ratspräsidentschaft und in einem Partizipationsprozess zwischen den EU-Mitgliedstaaten, Kommunen, NROs und Interessengruppen auch über Europa hinaus erarbeitet und betont die Bedeutung der Kommunen als Schlüsselakteure der Entwicklungszusammenarbeit. Sie unterbreitet Vorschläge, wie die Erfahrungen der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit in Zukunft besser genutzt und gefördert werden können. Die Charta kommt damit auch einer auf der zehnten Bundeskonferenz formulierten Aufforderung nach verstärkter Unterstützung des kommunalen Engagements auf EU-Ebene nach.

- **Studie des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik (DIE) zum entwicklungspolitischen Engagement deutscher Städte, Gemeinden und Landkreise 2009**

Die Studie „Kommunale Entwicklungspolitik in Deutschland“⁵ bereitet das Thema erstmals wissenschaftlich auf und stellt anhand einer Befragung von über 1.000 deutschen Städten und Kommunen eine erste Daten- und Arbeitsgrundlage zur Verfügung. Hier wird bestätigt, dass Kommunen wirksame Beiträge zur Erreichung internationaler Ziele (zum Beispiel Millenniums-Entwicklungsziele, Agenda 21) leisten. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass auf allen politischen Ebenen noch ein erheblicher Klärungsbedarf hinsichtlich der genauen Definition und Rolle von kommunaler Entwicklungspolitik besteht.

5 Vgl. Fröhlich, Katrin/Lämmlin, Bernd (2009): Kommunale Entwicklungspolitik in Deutschland. Studie zum entwicklungspolitischen Engagement deutscher Städte, Gemeinden und Landkreise (Discussion Paper 1/2009), hrsg. vom Deutschen Institut für Entwicklungspolitik (DIE), Bonn, abrufbar unter: www.die-gdi.de/uploads/media/DP_1.2009.pdf (05.04.2019).

- **Konsolidierung der kommunalen Entwicklungs- politik**

Mit der Einführung der Titelgruppe 07 „Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements“ 2013 im Bundeshaushaltsplan und der Etablierung der Servicestelle als eigenständiger Fachabteilung von Engagement Global⁶ wird die Bedeutung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit vom zuständigen Ministerium erneut aufgewertet. Ein neuer Titel für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit wird eingerichtet und mit fünf Millionen Euro ausgestattet. Die SKEW erhält einen eigenen Haushaltstitel „Förderung des kommunalen Engagements“.

- **„Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“**

Im September 2015 verabschieden die Vereinten Nationen die Agenda 2030 mit ihren 17 SDGs. Neben der deutschen Bundesregierung wurde die Agenda 2030 von 138 weiteren Staaten unterzeichnet. Kommunen spielen bei der erfolgreichen Umsetzung der Ziele eine wichtige Rolle. Städte, Gemeinden und Landkreise werden dazu aufge- rufen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Beitrag zur Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele zu leisten.



Teilnehmende der 14. Bundeskonferenz © Martin Magunia

- **Bundesregierung zeichnet BMZ-Initiative aus**

Im Juni 2018 wird auf Vorschlag des BMZ die Initiative „Global – Lokal: Agenda 2030 VerOrten“ von der Bundes- regierung als Leuchtturmprojekt der nationalen Nach- haltigkeitsstrategie ausgezeichnet und damit die wich- tige Rolle der Kommunen für Entwicklung weltweit ge- würdigt. Es umfasst die Angebote der Servicestelle Global Nachhaltige Kommune sowie Kommunale Nach- haltigkeitspartnerschaften.



Gruppenfoto der Teilnehmenden der 13. Bundeskonferenz © Andreas Grasser



Gruppenfoto der Teilnehmenden der 14. Buko © Martin Magunia

6 Seit 2017 ist die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt ein eigener Fachbereich von Engagement Global, der 2017 aus vier Fachabteilungen bestand. Seit Sommer 2018 besteht der Fachbereich aus fünf Fach- abteilungen: Kommunale Förderung, Fairer Handel und Migration kommunal, Themenpartnerschaften und Agenda 2030 kommunal, Kommunalpartnerschaften Länder und Regionen; und seit 2018: Mobilisierung kommunal und Fachbereichsaufgaben.

5. Liste aller Dokumentationen und Ergebnisse der Bundeskonferenzen

<https://skew.engagement-global.de/bundeskonferenz.html>

1. Bundeskonferenz der Nord-Süd-Kampagne des Europarats, Mainz 1988 – Abschlusserklärung
2. Bundeskonferenz der Nord-Süd-Foren, Bonn 1990 – Abschlusserklärung
3. Bundeskonferenz der Nord-Süd-Foren, Berlin 1991 – Abschlusserklärung
4. Bundeskonferenz der Nord-Süd-Foren, Göttingen 1992 – Abschlusserklärung
5. Bundeskonferenz der Nord-Süd-Foren, Gießen 1994 – Empfehlungen
6. Bundeskonferenz der Kommunen, Nord-Süd-Foren und die Lokale Agenda 21, Bonn 1996 – Arbeitsergebnisse
7. Bundeskonferenz der Kommunen und Nord-Süd-Foren, Osnabrück 1998 – Arbeitsergebnisse
8. Bundeskonferenz der Kommunen und Initiativen, Bonn 2001 – Memorandum
9. Bundeskonferenz der Kommunen und Initiativen, Magdeburg 2004 – Dokumentation und Empfehlungen
10. Bundeskonferenz der Kommunen und Initiativen, Hamburg 2006 – Dokumentation und Erklärung
11. Bundeskonferenz der Kommunen und Initiativen, München 2009 – Dokumentation und Erklärung
12. Bundeskonferenz der Kommunen und Initiativen, Mainz 2012 – Dokumentation
13. Bundeskonferenz der Kommunalen Entwicklungspolitik, Hannover 2015 – Dokumentation und Erklärung
14. Bundeskonferenz der Kommunalen Entwicklungspolitik, Lübeck 2018 – Dokumentation

6. Anhang

6.1 Hintergrundmaterial

Brandt, Willy (Hrsg.) (1980): Das Überleben sichern. Gemeinsame Interessen der Industrie- und Entwicklungsländer. Bericht der Nord-Süd-Kommission, Kiepenheuer & Witsch: Köln.

Fröhlich, Katrin/Lämmelin, Bernd (2009): Kommunale Entwicklungspolitik in Deutschland. Studie zum entwicklungs-politischen Engagement deutscher Städte, Gemeinden und Landkreise (Discussion Paper 1/2009), hrsg. vom Deutschen Institut für Entwicklungspolitik (DIE), Bonn, abrufbar unter: www.die-gdi.de/uploads/media/DP_1.2009.pdf.

Hauff, Volker (Hrsg.) (1987): Unsere gemeinsame Zukunft. Der Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung, Eggenkamp: Greven.

Hilliges, Gunther (1998): 10 Jahre Nord-Süd-Foren in Deutschland. Bilanz und Perspektiven – Beitrag zur 7. Bundeskonferenz der Kommunen und Nord-Süd-Foren am 6. und 7. November 1998 in Osnabrück, in: epd-Entwicklungspolitik.

Hilliges, Gunther (März 2005): Inhalte und Ergebnisse der bisherigen Bundeskonferenzen, Vortrag anlässlich der 9. Bundeskonferenz der Kommunen und Initiativen 2004 in Magdeburg.

Holtz, Uwe (Januar 2005): Das Nord-Süd-Zentrum des Europarats – ein historischer Abriss. Beitrag anlässlich eines

Gesprächs der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt/ InWEnt in Bonn am 3.5.04 über die „Inwertsetzung des Beitritts Deutschlands zum Nord-Süd-Zentrum des Europarates“.

Kommunale Zusammenarbeit für globale nachhaltige Entwicklung, Positionspapier der Kommunalen Nord-Süd-Initiative (KNSI) und des Zentrums für Kommunale Entwicklungszusammenarbeit (ZKE) (1999). Bonn.

Schmid, Raimund (1996): Projekt oder Aufklärung – Berliner Kongress bilanzierte kommunale Nord-Süd-Politik, in: epd-Entwicklungspolitik 22.

Schmid, Raimund (2001): Kommunale Entwicklungszusammenarbeit im Aufwind – Achte Bundeskonferenz der Nord-Süd-Foren eröffnet neue Perspektiven, in: epd-Entwicklungspolitik 4.

Wilhelmy, Stefan (Juni 2018): 30 Jahre Bundeskonferenz der Kommunalen Entwicklungspolitik. Vortrag anlässlich der 14. Bundeskonferenz der Kommunalen Entwicklungspolitik 2018 in Lübeck.

World University Service (WUS), Informationsstelle Bildungsauftrag Nord-Süd (Hrsg.) (2009): Entwicklungszusammenarbeit der Länder. Beschlüsse der Ministerpräsidenten. Wiesbaden.

Folgende Beschlüsse und Dokumente werden im Text erwähnt und können als wegweisend für die Konsolidierung der kommunalen Entwicklungspolitik in Deutschland und Europa angesehen werden:

- Die „Europäische Charta der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit“ („European Charter on development cooperation in support of Local Governance“), November 2008
- Jahreskonferenz der Regierungschefs der Länder vom 22. bis 24. Oktober 2008 in Dresden, Ergebnisprotokoll, TOP 4 Entwicklungszusammenarbeit
- „Millenniums-Erklärung der Mitgliedskommunen des Rates der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion“ vom 7. März 2007 sowie des Deutschen Städte- und Gemeindebundes vom Mai 2007
- Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages zum kommunalen Engagement im Rahmen der Millenniums-Entwicklungsziele der Vereinten Nationen vom 14. Februar 2007
- Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages zur kommunalen Entwicklungszusammenarbeit (KEZ) vom 20. April 2004
- Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 1. Dezember 1994
- Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 28. Oktober 1988
- Beschluss des Deutschen Bundestages „Aufbau und Stärkung kommunaler Selbstverwaltungsstrukturen in Entwicklungsländern zur Förderung von regionaler und lokaler Selbsthilfe“. Plenarprotokoll 12/237 vom 29. Juni 1994

6.2 Abkürzungsverzeichnis

agl	Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt-Landesnetzwerke in Deutschland
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
DST	Deutscher Städtetag
DStGB	Deutscher Städte- und Gemeindebund
InWEnt	Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH
NRO	Nichtregierungsorganisation
RGRE	Rat der Gemeinden und Regionen Europas
SDGs	Sustainable Development Goals
SKEW	Servicestelle Kommunen in der Einen Welt
UCLG	United Cities and Local Governments
ZKE	Zentrum für kommunale Entwicklungszusammenarbeit

Impressum

Engagement Global gGmbH
Service für Entwicklungsinitiativen
Tulpenfeld 7
53113 Bonn
Postfach 120525, 53057 Bonn

Telefon +49 228 20717-0
Telefax +49 228 20717-150

Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)

Telefon: +49 228 20717-670
info@service-eine-welt.de
www.service-eine-welt.de

Inhaltlich verantwortlich: SKEW, Dr. Stefan Wilhelmy

Projektleitung: Sebastian Dürselen
Texte: L&B Consulting GbR
Redaktion: Meike Pfeil
Gestaltung, Satz und Layout: Kirsch Kürmann Design, Dortmund
Druck: Wulff GmbH - Druck und Verlag, Dortmund
100% Recyclingpapier

Bonn, Juni 2019

